

Beilage Nr. 51/2000 PrZ 898/00-MDBLTG

Entwurf

Gesetz, mit dem das Gesetz über die Einhebung von Umweltabgaben auf Wasser, Abwasser und Müll (Umweltabgabengesetz - UAG) geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

#### **Artikel I**

Das Gesetz über die Einhebung von Umweltabgaben auf Wasser, Abwasser und Müll (Umweltabgabengesetz - UAG), LGBl. für Wien Nr. 43/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz, LGBl, für Wien Nr. 16/1994, wird wie folgt geändert:

1 Im § 22 tritt an die Stelle des Betrages „100 000 S“ der Betrag „7 000 Euro“.

#### **Artikel II**

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Der Landesamtsdirektor:

## VORBLATT

Problem:

Im Hinblick auf die Euro-Umstellung ist der in Schilling ausgewiesene Betrag entsprechend in Euro umzurechnen.

Ziel:

Der mit 1. Jänner 2002 in Kraft tretende Artikel I sieht die Umstellung des Schillingbetrages in Euro vor.

Alternativen:

Keine

EU-Konformität:

Gegeben

Kosten:

Keine

Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Wien:

Keine

## Erläuterungen

### I. Allgemeiner Teil

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht in Artikel I die im Hinblick auf die Euro-Umstellung erforderlichen Anpassungen vor.

### II. Besonderer Teil

#### Zu Artikel I

Die Umrechnung wurde derart durchgeführt, dass jeweils 100 S einem Betrag von 7 Euro entsprechen. Durch diesen für die Normadressaten günstigeren Umrechnungsschlüssel ist gewährleistet, dass die Änderung dieser Bestimmung nicht zu deren Lasten geht.

#### Zu Artikel II

Diese Bestimmung enthält die Inkrafttretensregelung.